



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Dringlichkeitsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates von Die Linke. in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.09.2010 betreffend Klingelpützpark - BAN - Naturschutz

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird dringend gebeten, bei der Planung zur Bebauung der BAN im Klingelpützpark an der Vogteistraße frühzeitig wegen der dort lebenden Fledermäuse die Untere Landschaftsbehörde einzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Ämterbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Umwelt- und Verbraucherschutzamt und somit auch die Untere Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 15.06.2010 mit umfangreichen Unterlagen in Form von Erläuterungen, Plänen und Kartenmaterial über die Planung "Bildungslandschaft Altstadt Nord" (BAN) informiert und zur Stellungnahme, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert. Dieser Beteiligungsschritt ist im BauGB vorgesehen und wird regelmäßig in allen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren durchgeführt. Am 20.07.2010 erfolgte der Rücklauf seitens des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes. In diesem Antwortschreiben wird auf alle Umweltbelange eingegangen, es werden fachlich fundierte Vorschläge zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung unterbreitet. Unter Gliederungspunkt 2.1 Untere Landschaftsbehörde heißt es hier wörtlich: "Eine Stellungnahme der ULB wird ggf. nachgereicht." Seitdem ist kein Eingang seitens der ULB beim Stadtplanungsamt zu verzeichnen.

Da im Stadtplanungsamt intern eine mögliche Notwendigkeit einer Fledermauskartierung, gegebenenfalls auch weiterer faunistischer Untersuchungen für diese Planung gesehen wurde, wurden im Haushalt 2010/2011 bereits Mittel für eventuell notwendige Untersuchungen eingestellt.

Die Monate Mai bis August, bei warmer Witterung auch noch Anfang September sind für Fledermauskartierungen geeignet. Somit kann die Kartierung im Falle einer Anforderung durch die Untere Landschaftsbehörde im Jahr 2011 durchgeführt werden.